

auftrag

für die Übertragung der THG-Quote 2022

1. Vorbemerkung

Diesem Angebot liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen - 38. BImSchV in der ab 1. Januar 2022 in Kraft tretenden bzw. getretenen Fassung zu Grunde.

Gegenstand ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des anbietenden Halters von Elektrofahrzeugen im Sinne von §2 Absatz 2 der 38. BImSchV aus dem Quotenhandel auf die energievorsorger GmbH als Dritten gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV.

2. Auftragserteilung

Mit diesem Auftrag übertrage ich, der energievorsorger GmbH, Alte Straße 2, 49170 Hagen a. T. W. das Recht, die THG-Quote für das E-Auto mit dem unter „4. Fahrzeugdaten“ genannten Kennzeichen geltend zu machen. Die Übertragung gilt für das Jahr 2022.

Für die Geltendmachung der THG-Quote für mein Fahrzeug erhalte ich von der energievorsorger GmbH eine einmalige Prämie von 300,00 Euro (Brutto). Die Überweisung erfolgt auf das unter „5. Kontodaten“ genannte Konto.

Mit Angabe meiner Kundennummer und einem bestehenden Energieliefervertrag bei der energievorsorger GmbH erhalte ich mit diesem Auftrag den Anspruch auf die Mobilitätsprämie gemäß AGB Ziffer 5.6 in Höhe von 50,00 Euro (Brutto). Dieser Bonus erfolgt mit Erstellung der Jahresrechnung für die Energielieferung.

Ich versichere ferner, dass ich das Recht, die THG-Quote geltend zu machen für das Kalenderjahr 2022 an kein anderes Unternehmen und keine andere Person übertragen habe.

3. Personendaten

Vorname, Name

Kundennummer (zur Geltendmachung der Mobilitätsprämie gemäß AGB Ziffer 5.6)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe - für evtl. Rückfragen)

E-Mail (freiwillige Angabe)

4. Fahrzeugdaten

Kennzeichen des Fahrzeugs

Modell des Fahrzeugs (freiwillige Angabe)

Eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I habe ich dem Auftrag beigelegt.

Ich versichere, dass es sich bei dem E-Auto um ein reines Batterieelektrofahrzeug handelt, und dass es auf mich als Halter/in zugelassen ist.

5. Kontodaten

Kontoinhaber: Name, Vorname

IBAN

Kreditinstitut

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die energievorsorger GmbH, Alte Straße 2, 49170 Hagen a.T.W., Telefon: 0800 338338 -1, Fax: 0800 338338-2, E-Mail: info@die-energievorsorger.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der die energievorsorger GmbH für die Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote“ Anwendung, die als Anlage beigelegt sind.

Ort/Datum



Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der die energievorsorger GmbH für die Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote

Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BImSchV).

Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1) Diese AGB gelten für alle Verträge der energievorsorger GmbH mit ihren Kunden über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Bestimmung von denn als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

2) Der Kunde beauftragt die energievorsorger GmbH mit der Vermarktung seiner THG-Quote gemäß den Bestimmungen des Auftragsformulars und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde über das Ausfüllen und Absenden des Auftragsformulars ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben hat und die energievorsorger GmbH dies durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen und bestätigt hat.

3) Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular und/oder der Vertragsbestätigung gehen letztere den AGB vor.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

1.1. Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrifahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV (im Folgenden: E-Auto). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro E-Auto zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.

1.2. Die energievorsorger GmbH sammelt und vermarktet die THG-Quote für E-Autos. (sogenanntes Pooling).

1.3. Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde die energievorsorger GmbH gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfasste E-Auto auf die energievorsorger GmbH. Die Bestimmung gilt für das in der Vertragsbestätigung genannte Kalenderjahr.

2. Voraussetzungen für die Bestimmung

2.1. Die energievorsorger GmbH kann die THG-Quote für E-Autos nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Kunde ist selbst Halter eines zugelassenen reinen Batterieelektrifahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld 10 erkennbar.
- Der Kunde ist Betreiber eines nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkts im Sinne von § 5 Absatz 1 und 7 der 38. BImSchV.
- Der Kunde hat für das Kalenderjahr, für das der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt.

2.2. Der Kunde sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1. vorliegen.

2.3. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1. nicht vorliegen, kann die energievorsorger GmbH vom Vertrag zurücktreten und bereits geleistete Zahlungen zurückverlangen. In diesem Fall ist die energievorsorger GmbH auch berechtigt, vom Kunden eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro (brutto) zu erheben, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der energievorsorger GmbH die Kosten nicht entstanden oder dass sie wesentlich geringer sind.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde stellt der energievorsorger GmbH im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für das vom Vertrag erfasste E-Auto zur Verfügung. Hierfür verpflichtet sich der Kunde der energievorsorger GmbH jeweils ein eingescanntes Foto oder eine Kopie der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit dem Auftrag für die Übertragung der THG-Quote für das Vertragsjahr per E-Mail oder per Post zukommen zulassen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankdaten, der energievorsorger GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3.3. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, der energievorsorger GmbH die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist.

Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, kann die energievorsorger GmbH den Vertrag außerordentlich kündigen.

4. Vermarktung der THG-Quote durch die energievorsorger GmbH

4.1. Die energievorsorger GmbH wird die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BImSchV dem Umweltbundesamt als zuständige Behörde vorlegen.

4.2. Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt der energievorsorger GmbH eine Bescheinigung hierüber aus.

4.3. Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, wird die energievorsorger GmbH die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.

4.4. Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts kann die energievorsorger GmbH die THG-Quote für das E-Auto an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

5. Gegenleistung für die Bestimmung

5.1. Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde Anspruch auf die in der Vertragsbestätigung genannte jährliche Prämie.

5.2. Sofern beim Kunden eine Umsatzsteuer anfällt, versteht sich die Prämie inkl. Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die Gegenleistung solange nicht fällig, bis der Kunde eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gestellt hat.

5.3. Der Anspruch auf die Gegenleistung besteht nicht, soweit der Kunde seinen Pflichten nach § 3 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist oder das Umweltbundesamt die Ausstellung einer Bescheinigung aus Gründen verweigert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B.

weil er die THG-Quote schon an ein anderes Unternehmen übertragen hat).

5.4. Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt die energievorsorger GmbH dem Kunden eine einmalige Prämie pro zugelassenen Batterieelektrifahrzeug gemäß Ziffer 3.

5.5. Die Zahlung der Prämie an den Kunden erfolgt spätestens vier Wochen nach Vertragsbestätigung durch die energievorsorger GmbH.

5.6. Ist der Kunde auch Kunde der energievorsorger GmbH, zahlt die energievorsorger GmbH eine weitere Prämie als Mobilitätsbonus. Dieser Bonus ist mit der Erstellung der nächsten Jahresrechnung nach Vertragsbestätigung durch die energievorsorger GmbH fällig und wird mit dieser verrechnet. Der Mobilitätsbonus kann immer nur einmalig, einmal pro Haushalt und unabhängig davon, ob für weitere E-Autos eine THG-Quote vermarktet werden kann, gewährt werden.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.2. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6.4. Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt der energievorsorger GmbH bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, kann die energievorsorger GmbH dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

7. Datenschutz

7.1. Die energievorsorger GmbH wird die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten.

7.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die energievorsorger GmbH ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.

7.3. Zur Vertragserfüllung kann die energievorsorger GmbH Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

8. Widerrufsrecht für Verbraucher

8.1. Verbrauchers steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die energievorsorger GmbH kann sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

9.2. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.

9.3. Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

9.4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hagen a.T.W.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die energievorsorger GmbH, Alte Straße 2, 49170 Hagen a.T.W., Fax-Nr. 0800 338338-2, E-Mail: info@die-energievorsorger.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

- Datum _____

(*)Unzutreffendes streichen.